

Gewinnermittlung
nach § 4 (3) EStG

zum 31. Dezember 2023

InsurTech Hub Munich e.V.

Am Kartoffelgarten 14
81671 München

CHP RA & StB PartG mbB
Atelierstraße 1
81671 München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Bescheinigung	5
4. Anlagen	6
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	7
Kontennachweis zur Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	8
Gewinnermittlung zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 31.12.2023	13
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	18
Mandatsvereinbarung	19

InsurTech Hub Munich e.V., München

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand

**InsurTech Hub Munich e.V.,
München**

- nachfolgend auch kurz "InsurTech e.V." genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai 2024 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

InsurTech Hub Munich e.V., München

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: InsurTech Hub Munich e.V.

Rechtsform: e.V.

Sitz: München

Anschrift: Am Kartoffelgarten 14
81671 München

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Satzung: gültig in der Fassung vom 12.12.2022

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Vereins ist es, die Zusammenarbeit und Vernetzung von etablierten Versicherungsunternehmen mit Unternehmensgründern und Insur-Tech Startups im weltweiten Wettbewerb zu stärken, zur Weiterentwicklung der hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen beizutragen und damit Startups zu fördern und die Attraktivität Münchens als Wirtschaftsstandort für nationale und internationale Unternehmensgründer und und Insur-Tech Startups zu steigern. Somit soll der Verein als Berufsverband die allgemeinen ideellen und wirtschaftlichen Interessen der gesamten Versicherungsbranche wahrnehmen.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/236/30349

InsurTech Hub Munich e.V., München

3. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des Berufsverbands InsurTech Hub Munich e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

München, 22. Juli 2024



Phillip Kränkel
Steuerberater

4. Anlagen

Anlagenverzeichnis

Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage I
Kontennachweis zur Gewinnermittlung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage II
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage III

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

InsurTech Hub Munich e.V., München

	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Einnahmen	1.387.277,12	1.387.031,23
2. Erlöse aus Anlagenverkäufen	1.376,45	0,00
3. Neutrale Erträge	3.672,87	5.989,17
4. Umsatzsteuer	58.952,60	46.517,89
	<u>1.451.279,04</u>	<u>1.439.538,29</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	1.451.279,04	1.439.538,29
B. BETRIEBSAUSGABEN		
1. Materialausgaben		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	84.646,51	48.152,95-
b) Fremdleistungen	<u>39.427,84</u>	<u>7.140,00</u>
	124.074,35	41.012,95-
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	772.550,30	703.172,82
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	152.275,85	132.873,09
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	24.760,73	3.688,82
d) Sonstige Personalkosten	<u>2.267,14</u>	<u>177,30</u>
	951.854,02	839.912,03
3. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	57.866,01	49.380,25
b) Instandhaltung	350,00	0,00
c) Sonstige Raumkosten	<u>175,00</u>	<u>0,00</u>
	58.391,01	49.380,25
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	9.413,12	16.342,59
5. Werbe- und Reisekosten	190.109,49	264.061,96
6. Kosten der Warenabgabe	11,48	0,00
7. Instandhaltung und Werkzeuge	7.377,60	12.161,80
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	10.730,58	15.232,03
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>0,00</u>	<u>598,00</u>
	10.730,58	15.830,03
9. Verschiedene Kosten	97.655,96	111.658,74
10. Vorsteuer	12.681,22	0,00
11. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	4.701,26	0,00
12. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	4.690,87-	14.827,42-
13. Umsatzsteuer-Zahlung	136.935,42	47.277,68
Summe Kosten	1.599.244,64	1.300.784,71
14. Buchwert Anlagenabgänge	197,00	0,00
15. Neutrale Aufwendungen	42.579,20	10.365,98
	<u>1.642.020,84</u>	<u>1.311.150,69</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN	1.642.020,84	1.311.150,69
C. BETRIEBLICHER VERLUST		
	<u>190.741,80</u>	<u>128.387,60-</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

InsurTech Hub Munich e.V., München

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einnahmen				
1200	Forderungen aus L+L	144.121,47		85.023,46-
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	14.229,48-		4.793,66
4000	Echte Mitgliedsbeiträge	663.000,00		725.000,00
4200	Zuwendungen von jPdöR	359.654,94		292.088,51
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00		30.000,00
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00		150.000,00
4400	Erlöse 19% USt	234.008,40		269.912,68
4730	Gewährte Skonti	0,00		30,00-
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	721,79		141,71
4948	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	<u>0,00</u>	1.387.277,12	148,13
Erlöse aus Anlagenverkäufen				
4849	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn		1.376,45	0,00
Neutrale Erträge				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	41,52		1,08
4847	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	0,00		0,01
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>3.631,35</u>	3.672,87	5.988,08
Umsatzsteuer				
3806	Umsatzsteuer 19%		58.952,60	46.517,89
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	46.552,42		48.152,95-
5610	Nicht abzieh. VoSt 7% (Materialaufwand)	929,68		0,00
5660	Nicht abzieh. VoSt 19% (Materialaufw.)	<u>37.164,41</u>	84.646,51	0,00
Fremdleistungen				
5900	Fremdleistungen		39.427,84	7.140,00
Löhne und Gehälter				
3725	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00		306,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	11.443,89		5.093,70
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	105,06-		24,19-
3770	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00		54,00
6000	Gehälter - Bonuszahlungen	30.244,77		25.761,55
6010	Löhne	0,00		14.545,79
6020	Gehälter	670.361,27		660.473,34
6030	Aushilfslöhne	54.801,48		0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	14,56		0,00
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	364,31		120,92
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	5.425,08		141,71
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>0,00</u>	772.550,30	3.300,00-
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	149.529,99		129.587,93
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.745,86		3.015,16
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>0,00</u>	152.275,85	270,00
Übertrag			402.378,54	644.505,33

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

InsurTech Hub Munich e.V., München

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			402.378,54	644.505,33
	Freiwillige soziale Aufwendungen			
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		24.760,73	3.688,82
	Sonstige Personalkosten			
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		2.267,14	177,30
	Miete und Pacht			
6305	Raumkosten	2.666,00		471,25
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>55.200,01</u>	57.866,01	48.909,00
	Instandhaltung			
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume		350,00	0,00
	Sonstige Raumkosten			
6330	Reinigung		175,00	0,00
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400	Versicherungen	1.517,39		5.242,67
6420	Beiträge	60,00		479,37
6430	Sonstige Abgaben	11,00		5,95
6431	Künstlersozialabgabe	107,73		122,60
7610	Gewerbesteuer	<u>7.717,00</u>	9.413,12	10.492,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	29.840,37		101.060,93
6601	Veranstaltungskosten	113.771,02		122.900,92
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.501,14		0,00
6630	Repräsentationskosten	731,60		16.161,81
6640	Bewirtungskosten	9.359,12		4.809,09
6643	Aufmerksamkeiten	0,00		2.801,55
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	4.011,04		2.056,87
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	12,56-		3.861,30
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.527,97		2.984,65
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	20.078,22		5.993,24
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.301,57		1.147,60
6670	Reisekosten freie Mitarbeiter	<u>0,00</u>	190.109,49	284,00
	Kosten der Warenabgabe			
6710	Verpackungsmaterial		11,48	0,00
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	22,85		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>7.354,75</u>	7.377,60	12.161,80
	Abschreibungen auf Anlage- vermögen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	594,00		7.914,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>10.136,58</u>	10.730,58	7.318,03
Übertrag			99.317,39	283.460,58

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

InsurTech Hub Munich e.V., München

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			99.317,39	283.460,58
	Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter			
6260	Sofortabschreibung GWG		0,00	598,00
	Verschiedene Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		1.152,02
6800	Porto	126,89		198,99
6805	Telefon	2.238,48		4.491,64
6810	Telefax und Internetkosten	98,95		534,21
6815	Bürobedarf	962,00		2.384,85
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.128,59		959,70
6821	Fortbildungskosten	14.014,05		4.957,80
6822	Freiwillige Sozialleistungen	0,00		3.494,41
6825	Rechts- und Beratungskosten	21.201,60		48.822,81
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.842,10		3.455,22
6830	Buchführungskosten	11.766,40		8.030,09
6831	Lohnbuchhaltung	5.856,36		3.986,02
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	27.510,35		23.863,11
6840	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	345,00		1.140,02
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	303,27		808,34
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>3.261,92</u>	97.655,96	3.379,51
	Vorsteuer			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	309,89		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>12.371,33</u>	12.681,22	0,00
	Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft			
1402	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	1,18		0,00
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	2.377,52		0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	<u>2.322,56</u>	4.701,26	0,00
	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft			
3802	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	1,18-		0,00
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	2.377,52-		0,00
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00		139,67-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>2.312,17-</u>	4.690,87-	14.687,75-
	Umsatzsteuer-Zahlung			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	107.225,62		32.401,03
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	5.494,00		5.662,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	23.282,05		9.197,38
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>933,75</u>	136.935,42	17,27
Übertrag			147.965,60-	138.753,58

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

InsurTech Hub Munich e.V., München

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			147.965,60-	138.753,58
	Buchwert Anlagenabgänge			
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG		197,00	0,00
	Neutrale Aufwendungen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	242,85		0,00
6881	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	0,00		7,83
7305	Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	100,00		0,00
7330	Zinsähnliche Aufwendungen	0,00		673,27
7600	Körperschaftsteuer	7.500,00		9.180,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	13.414,00		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	412,48		504,88
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	737,77		0,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>20.172,10</u>	42.579,20	0,00
	BETRIEBLICHER VERLUST		<hr/>	<hr/>
	BETRIEBLICHER VERLUST		190.741,80	128.387,60-
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Hinzurechnungen			
	Bewirtungskosten			
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		4.011,04	2.056,87
	Sonstige (z.B. Repräsen- tationskosten)			
7600	Körperschaftsteuer	7.500,00		9.180,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	13.414,00		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	412,48		504,88
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>737,77</u>	22.064,25	0,00
	Gewerbsteuer einschl. Nebenleistungen			
7610	Gewerbsteuer	7.717,00		10.492,00
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>20.172,10</u>	27.889,10	0,00
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG		<hr/>	<hr/>
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG		136.777,41	150.621,35-
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

InsurTech Hub Munich e.V., München

Sonstige Konten

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		596,00
0630	Betriebsausstattung	1.087,00		1.773,00
0650	Büroeinrichtung	12.523,00		11.554,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	2.740,19		6.765,19
0804	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	25.000,00		0,00
1200	Forderungen aus L+L	144.523,46		59.500,00
1350	Kautionen	8.151,50		8.151,50
1800	UniCreditBank-Hypo # 20 065 507	301.007,92		499.962,75
1810	UniCreditBank-Hypo # 29 145 148	18.827,57		17.237,64
1820	GLS Bank #1250703600	49.541,64		49.840,56
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		7.291,71
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	657.460,89-		0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	54.764,83-		6.611,88-
3509	So.Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG	14.323,78-		0,00
3725	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00		306,00-
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	11.443,89-		16.537,59-
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.860,03-		1.835,84-
3770	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00		54,00-
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	14.293,66-		9.500,00-
7790	Vorabausschüttung	0,00		10.277,83
9000	Saldenvorträge Sachkonten	89.758,63		456.830,15-
9008	Saldenvorträge Debitoren	144.523,46-		59.500,00-
9009	Saldenvorträge Kreditoren	54.764,83		6.611,88
	Summe		190.741,80-	128.387,60

InsurTech Hub Munich e.V., München

Einnahmen	
3816 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	-14.229,48
4400 Erlöse 19% USt	323.531,86
Erlöse aus Anlagenverkäufen	
4849 Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	1.376,45
Neutrale Erträge	
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	907,84
Umsatzsteuer	
3806 Umsatzsteuer 19%	58.952,60
Summe Betriebseinnahmen	370.539,27

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	-11.638,11
Fremdleistungen	
5900 Fremdleistungen	-9.856,96
Löhne und Gehälter	
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	-2.860,97
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	26,27
6000 Gehälter - Bonuszahlungen	-7.561,19
6020 Gehälter	-167.590,32
6030 Aushilfslöhne	-13.700,37
6036 Pauschale Steuer für Minijobber	-3,64
6039 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	-91,08
6072 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-1.356,27
Gesetzliche soziale Aufwendungen	
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	-37.382,50
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-686,47
Freiwillige soziale Aufwendungen	
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-6.190,18
Sonstige Personalkosten	
6090 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	-566,79
Miete und Pacht	
6305 Raumkosten	-666,50
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-13.800,00

InsurTech Hub Munich e.V., München

Instandhaltung	
6335 Instandhaltung betrieblicher Räume	-87,50
Sonstige Raumkosten	
6330 Reinigung	-43,75
Steuern, Versicherungen und Beiträge	
6400 Versicherungen	-379,35
6420 Beiträge	-15,00
6430 Sonstige Abgaben	-2,75
6431 Künstlersozialabgabe	-26,93
7610 Gewerbesteuer	-7.717,00
Werbe- und Reisekosten	
6600 Werbekosten	-7.460,09
6601 Veranstaltungskosten	-28.442,76
6611 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-375,29
6630 Repräsentationskosten	-182,90
6640 Bewirtungskosten	-2.339,78
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-1.002,76
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	3,14
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-1.881,99
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	-5.019,56
6664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-825,39
Kosten der Warenabgabe	
6710 Verpackungsmaterial	-2,87
Instandhaltung und Werkzeuge	
6490 Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	-5,71
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	-1.838,69
Abschreibungen auf Anlagevermögen	
6200 Abschreibung immaterielle VermG	-148,50
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.534,15
Verschiedene Kosten	
6800 Porto	-31,72
6805 Telefon	-559,62
6810 Telefax und Internetkosten	-24,74
6815 Bürobedarf	-240,50
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-282,15
6821 Fortbildungskosten	-3.503,51
6825 Rechts- und Beratungskosten	-5.300,40
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	-2.210,53
6830 Buchführungskosten	-2.941,60
6831 Lohnbuchhaltung	-1.464,09
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-6.877,59
6840 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	-86,25
6850 Sonstiger Betriebsbedarf	-75,82
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	-815,48

InsurTech Hub Munich e.V., München

Vorsteuer	
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-309,89
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	-12.371,33
Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	
1402 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	-1,18
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-2.377,52
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-2.322,56
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb, Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	
3802 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	1,18
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	2.377,52
3809 USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.312,17
Umsatzsteuer-Zahlung	
3820 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-107.225,62
3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-5.494,00
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	-23.282,05
3845 Umsatzsteuer frühere Jahre	-933,75
Buchwert Anlagenabgänge	
4855 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-49,25
Neutrale Aufwendungen	
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-60,71
7305 Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	-100,00
7600 Körperschaftsteuer	-7.500,00
7603 Körperschaftsteuer für Vorjahre	-13.414,00
7608 Solidaritätszuschlag	-412,48
7609 Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-737,77
7641 GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-20.172,10
Summe Betriebsausgaben	550.741,97
<hr/>	
BETRIEBLICHER VERLUST - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-180.202,71
<hr/>	

InsurTech Hub Munich e.V., München

STEUERLICHE KORREKTUREN**Hinzurechnungen****Bewirtungskosten**

6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.002,76
--	----------

Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)

7600 Körperschaftsteuer	7.500,00
7603 Körperschaftsteuer für Vorjahre	13.414,00
7608 Solidaritätszuschlag	412,48
7609 Solidaritätszuschlag für Vorjahre	737,77

Gewerbsteuer einschl.**Nebenleistungen**

7610 Gewerbesteuer	7.717,00
7641 GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	20.172,10

STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-129.246,60
---	--------------------

InsurTech Hub Munich e.V., München

Erläuterungen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen darin, dass für den ideellen Bereich des Berufsverbands auch Wirtschaftsunternehmen akquiriert werden, die Interesse an dem Zweck des Vereins und der Arbeit der Unternehmensgründern und Startups im Bereich des Vereins haben. Der Berufsverband erhofft sich so Einnahmen, die zur ergänzenden Deckung der Kosten der ideellen Arbeit herangezogen werden. Der ITHM hat für den sogenannten Geschäftsbetrieb kein eigenes Personal. Die Mitarbeiter, die für die ideellen Zwecke angestellt sind, decken die Tätigkeiten für den Geschäftsbetrieb zusätzlich mit ab.

Die Betriebsausgaben können den einzelnen Bereichen im Regelfall nicht unmittelbar und direkt zugeordnet werden.

Zur Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Gewinns wurden daher pauschal 25 % der Personalkosten, 25 % der Fremdleistungen, 25 % der Werbekosten und 25 % der sonstigen Verwaltungskosten angesetzt.

Entwicklung des Anlagevermögens

zum 31. Dezember 2023

InsurTech Hub Munich e.V.
München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.685,00 13.684,00 1,00				13.685,00 13.684,00 1,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.900,00 11.304,00 596,00	594,00		594,00	11.900,00 11.898,00 2,00
630	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.059,01 286,01 1.773,00	686,00		686,00	2.059,01 972,01 1.087,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.707,64 1.153,64 11.554,00	6.591,58 5.622,58 6.591,58		5.622,58	19.299,22 6.776,22 12.523,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.996,52 7.996,52 0,00				7.996,52 7.996,52 0,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	22.855,57 16.090,38 6.765,19	6.238,45- 3.828,00 6.041,45- 197,00-		3.828,00	16.617,12 13.876,93 2.740,19
804	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	71.203,74 50.514,55 20.689,19	31.591,58 6.238,45- 10.730,58 6.041,45- 31.591,58 197,00-		10.730,58	96.556,87 55.203,68 41.353,19

Mandatsvereinbarung

1. Geltungsbereich der Mandatsvereinbarung

Diese Mandatsvereinbarung gilt für **alle Aufträge** zwischen der Partnerschaft und dem Auftraggeber, auch für Auskünfte und andere Serviceleistungen, ohne dass auf sie jeweils hingewiesen wird. Abweichungen hiervon sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben sind. Mandate werden der Partnerschaft erteilt, nicht einzelnen Partnern und/oder für die Partnerschaft tätigen Personen. Soweit aufgrund einer Vereinbarung ein Vertragsverhältnis mit einzelnen oder mehreren Partnern zustande kommt, gelten diese Mandatsbedingungen im Verhältnis zu den betroffenen Partnern.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der von der Partnerschaft zu erbringenden Leistungen ist **der erteilte Auftrag** maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Nachwirkende Informationspflichten bestehen nicht.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Partnerschaft übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Die Partnerschaft wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit die Partnerschaft offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die **Einlegung von Rechtsbehelfen** oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Partnerschaft im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet. Der Auftraggeber hat auch in diesem Fall die Kosten zu tragen.

Mündliche Auskünfte außerhalb eines vereinbarten Beratungsgesprächs oder telefonische Auskünfte geben grundsätzlich nur eine erste Einschätzung vorbehaltlich einer vertiefenden, zeitintensiven und damit auch entsprechende zusätzliche Kosten verursachenden Prüfung wieder.

Zur Definition des Auftragsumfangs dient das **Auftragsdatenblatt** in der Anlage.

3. Verschwiegenheitspflicht

Rechtsanwälte und Steuerberater sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Mandanten, die ihnen bei oder anlässlich der Erledigung ihres Auftrages zur Kenntnis gelangen, **Stillschweigen zu bewahren**, es sei denn, dass sie der Mandant in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der Partnerschaft.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Partnerschaft oder ihrer Mitarbeiter erforderlich ist.

Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.

4. Datenschutz, elektronische Kommunikation, Mitwirkung Dritter

Die Partnerschaft ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

Die Partnerschaft ist berechtigt, sich bei der Ausführung des Auftrags fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen. Die Partnerschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls zur Verschwiegenheit zu verpflichten sind.

Wenn der Auftraggeber im Rahmen des Beratungsgegenstandes Dritte einsetzt, ist die Partnerschaft ohne ausdrücklichen Auftrag nicht berechtigt oder verpflichtet, die **Arbeitsergebnisse des Dritten detailliert zu prüfen**.

Wenn der Auftraggeber der Partnerschaft eine **E-Mail-Adresse** mitteilt, willigt er ein, dass die Partnerschaft ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Der Versand unverschlüsselter E-Mails durch die Partnerschaft bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

5. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Partnerschaft ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Handelt es sich bei einem Auftrag um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Auftraggeber die Nacherfüllung durch die Partnerschaft ablehnen, wenn der Vertrag durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst danach festgestellt wird.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Partnerschaft jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Partnerschaftsgesellschaft Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Partnerschaft den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftpflichtversicherung

Die berufliche Tätigkeit der Partnerschaft als Rechtsanwälte und Steuerberater ist abgesichert durch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland, 50427 Köln. Die Versicherungssumme beträgt **4 Millionen Euro** pro Versicherungsjahr (maximal 10 Millionen Euro pro Versicherungsjahr).

Auf Wunsch des Auftraggebers wird eine **Vereinbarung mit höherer Deckungssumme** abgeschlossen. Die Kosten einer höheren Deckungssumme trägt der Auftraggeber.

7. Haftung

Eine Haftung der Partnerschaft für aus fehlerhafter Berufsausübung entstehende Schäden ist gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 PartGG auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Gegenüber Dritten haftet die Partnerschaft nur nach besonderer Vereinbarung, insbesondere wenn und soweit die Partnerschaft die Zustimmung zur Weitergabe der Arbeitsergebnisse an den Dritten in Textform erteilt hat. Soweit eine solche Vereinbarung getroffen wurde, gilt auch gegenüber Dritten die Haftungsbeschränkung.

Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers verjährt in fünf Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, soweit der Anspruch kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt.

8. Terminvereinbarung

Eine feste Terminbindung bedarf einer darauf gerichteten Vereinbarung, soweit Termine nicht von Behörden oder Gerichten ohne Verlängerungsmöglichkeiten vorgegeben werden. Bei Bedarf wird gemeinsam ein Zeitplan erstellt.

9. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Partnerschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen **vollständig** und so **rechtzeitig** zu übergeben, dass der Partnerschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Partnerschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Partnerschaft nur mit deren Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Setz die Partnerschaft beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Partnerschaft bzw. den Hinweisen des datenverarbeitenden Unternehmens zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem von der Partnerschaft vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Partnerschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Partnerschaft entgegensteht. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von der Partnerschaft angebotenen Leistung **in Verzug** oder unterlässt er die ihm obliegende Mitwirkung, so ist die Partnerschaft berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Partnerschaft den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Partnerschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Berater vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen der Partnerschaft in dieser Angelegenheit. Gegenüber der Partnerschaft sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger. Die Partnerschaft darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht; in diesem Fall kann das Mandat sofort beendet werden.

10. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen der Partnerschaft stellen deren geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Partnerschaft in Textform zulässig.

11. Vergütung

Die Vergütung der Partnerschaft ist in einer gesonderten **Honorarvereinbarung** geregelt.

12. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Bei Kündigung des Vertrags durch die Partnerschaft sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch die Partnerschaft vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

Die Partnerschaft ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben.

Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Partnerschaft abzuholen.

Die Weitergabe von elektronischen Daten in Form der DATEV-Programme erfolgt ausschließlich per Mandantendatenübertrag der DATEV oder per DATEV-Daten-DVD. Mit Übertrag der Daten geht die Pflicht zur Aufbewahrung auf den Auftraggeber über.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Partnerschaft die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie zu löschen.

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, werden Vorbereitungsarbeiten, bereits erarbeitete (Teil)Leistungen und Auslagen abgerechnet.

13. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

Die Partnerschaft hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Partnerschaft den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hatte, nicht nachgekommen ist.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat die Partnerschaft dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Partnerschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Fotokopien oder Scans anfertigen und zurückbehalten.

Die Partnerschaft kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Honorare und Auslagen befriedigt ist.

14. Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Der Auftraggeber erklärt, dass er ausschließlich auf eigene Rechnung tätig wird.

15. Schlussbestimmungen

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist der Erfüllungsort die berufliche Niederlassung der Partnerschaft und es wird für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis München als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Die Partnerschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden (**Teilnichtigkeit**) oder sollten sich in dem Vertrag **Lücken** herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gelten als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was der Auftraggeber und die Partnerschaft vereinbart hätten. Dies gilt insbesondere, wenn eine Regelung deshalb unwirksam ist, weil sie nach Maß und Grad von dem rechtlich Zulässigen abweicht.